

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, 16. 4. 1941.

Trondheim, den

H. Z.
Bei Antwort bitte angeben.

5.4.1941

III 760/051 He

Richtlinien für die Presse
=====

Nachstehend erhalten Sie Richtlinien der Presseabteilung Trondheim des Reichskommissars, um deren genaueste Beachtung dringendst-ersucht wird.

I.A.

K. Thomsen
(Dr. Thomsen)

Pressereferent

1. Ab sofort ist jede Veröffentlichung über die norwegische Fischindustrie mit besonderer Vorsicht wahrzunehmen. Die Nennung von Ortsnamen, wo grosse Fischwerke im Bau sind oder mit besonderen Leistungen arbeiten, genaue Ortsangaben über derartige Fragen, sind nicht gestattet. Bei der Behandlung dieser Fragen haben alle Zeitungen sich grösste Zurückhaltung aufzulegen. Die Hauptschriftleiter jeder Zeitung sind für die Einhaltung dieser Information verantwortlich.
2. Über den Reichstarifvertrag für militärische Bauvorhaben ist nur nach NTB. zu berichten.
3. Es wird noch einmal aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass jede Behandlung des Grönland-Problems und alle damit zusammenhängenden Fragen auf das strengste verboten ist.
4. Die Meldung über eine Erhöhung der Getreidepreise dürfen auf keinen Fall übernommen werden, da sie nicht den Tatsachen entsprechen.



FYLKESPRESSELEDER
FOR TRØNDELAG

TELEFON 1104 - PRIVAT 1817 K

Trondheim, 16. 4. 1941.

Til "Nord-Trønderen"s red,
N a m s o s .

Deres avis vil fra nu av få tilsendt endel
stoff fra Norsk Artikkeltjeneste. Det henstilles til
Dem å benytte dette stoff i Deres avis så meget som
mulig, og iallfall bør det være en artikkel fra N A T
i hvert nummer av bladet.

Ærbødigst

FYLKESPRESSELEDER

Jac. Skjold
G. Johansen



FYLKESPRESSELEDER
FOR TRØNDELAG

TELEFON 1104 - PRIVAT 1817 K

Trondheim,

24/4 1941.

Herr. Redaktør.

Efter pålegg fra Kultur og Folkeoplysningsdepartementet oversendes hermed en ontale av "Nasjonalverket Det nye Norge".

Det henstilles til Dem å gi plass for ontalen av dette skrift i Deres avis snarest, og at den får godt utstyr og god plassering.

Erbedigst

STATENS FYLKESPRESSELEDER.

Jac. Nygholm

G. V. Johnsen

Der Reichskommissar
für die bes.norweg.Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, 25.4.1941

AZ.: III 760/051 Dr.Th/He

=====
Richtlinien für die Presse Nr.7/41
=====

Aus gegebener Veranlassung werden Sie dringlichst ersucht, folgende Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen und um ihre genaueste Innehaltung besorgt zu sein:

I.A.

F. Thomsen
(Dr.Thomsen)

Pressereferent

1. Sämtliche Veröffentlichungen in der Presse über Neubau von Eisenbahnen, Strassen, Flugplätzen, Hafenanlagen, sowie Strassenverbesserungen etc. sind verboten. Es dürfen keine Luftbilder von Küstenplätzen veröffentlicht werden. Alle sonstigen Bilder von Küstenplätzen sind ab sofort der Presseabteilung des Reichskommissars für die bes.norweg.Gebiete, Dienststelle Trondheim, vorzulegen. In sonstigen zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung derselben Dienststelle einzuholen.
2. Die Übernahme von Meldungen aus einer anderen Zeitung ist grundsätzlich verboten. In Zweifelsfällen hat Rückfrage bei der Presseabteilung, Trondheim, zu erfolgen.
3. Ebenso unerlaubt ist die eigenmächtige Übernahme von Meldungen aus der Auslandspresse. (Besonders aus der dänischen und schwedischen Presse.)
4. Bei der Wiedergabe von deutschen Meldungen und Meldungen aus Ländern, mit denen sich Deutschland im Kriegszustand befindet, ist der deutschen Meldung auch drucktechnisch (aufmachung, Überschriften, Typenwahl u.s.w.) der Vorrang zu geben.